

## Verschiebungen Hausmüllentsorgung 2026

Verschiebungsgrund	Verschiebung der Touren	
	von	auf
Neujahr	01. Jan 02. Jan	02. Jan 03. Jan
Karfreitag	03. Apr	04. Apr
Ostermontag		
Mo	06. Apr	07. Apr
Di	07. Apr	08. Apr
Mi	08. Apr	09. Apr
Do	09. Apr	10. Apr
Fr	10. Apr	11. Apr
Maifeiertag 1. Mai		
Fr	01. Mai	02. Mai
Christi Himmelfahrt		
Do	14. Mai	15. Mai
Fr	15. Mai	16. Mai

Verschiebungsgrund	Verschiebung der Touren	
	von	auf
Pfingstmontag		
Mo	25. Jun	26. Jun
Di	26. Jun	27. Jun
Mi	27. Jun	28. Jun
Do	28. Jun	29. Jun
Fr	29. Jun	30. Jun
Weihnachten		
Mo (Tour wird vorgefahren !!!)	21. Dez	19. Dez
Di (Tour wird vorgefahren !!!)	22. Dez	21. Dez
Mi (Tour wird vorgefahren !!!)	23. Dez	22. Dez
Do (Tour wird vorgefahren !!!)	24. Dez	23. Dez
Fr (Tour wird vorgefahren !!!)	25. Dez	24. Dez

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ der Gemeinde Ahlbeck**

hier: Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Ahlbeck hat in der Sitzung am 27.11.2025 den 2. Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ in der Fassung vom November 2025 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 63,4 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er umfasst in der Gemarkung Ahlbeck, Flur 3, die Flurstücke 1/2 (teilweise), 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 239/18 (teilweise), 476 (teilweise), 565/1, 566/1, 566/2, 567/1, 567/2, 568/1, 568/2, 569/1, 569/2, 570/1, 570/2, 571/1, 571/2, 572/1, 572/2, 573/1, 573/2, 574/1, 574/2, 575/1, 575/2, 576/1, 576/2, 577/1, 577/2, 578/1, 578/2, 579/1, 579/2, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600/1, 600/2, 601/1, 601/2, 602/1, 602/2, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623 und 624; sowie in der Gemarkung Ahlbeck, Flur 1, die Flurstücke 8/2 (teilweise), 9/2 (teilweise), 11 (teilweise), 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40/2, 41 (teilweise).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ verfolgt die Zielstellung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nordwestlich der Ortslage Ahlbeck.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom November 2025,

der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Frist vom

**05.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026** zusammen mit dem Inhalt der Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Stettiner Haff unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oefentlichkeitsbeteiligungen/> veröffentlicht. Zudem werden die Unterlagen über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern ([https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung)) öffentlich zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des 2. Entwurfes im Amt „Am Stettiner Haff“, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	13:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [m.witt@eggesin.de](mailto:m.witt@eggesin.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen nach § 4 BauGB
2. Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie Biotoptypenkartierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Kosten- und Pflegeplan der Kompensationsmaßnahme

### 5. Bodenschutzkonzept

### 6. Ausnahmeantrag FCS-Maßnahme

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für Mensch und Gesundheit; optische Wirkungen und Erholungswert werden durch Standortwahl und landschaftsplanerische Maßnahmen minimiert.  
- Blendwirkungen ausgeschlossen durch südliche Modul-Ausrichtung, reflexionsarme Oberflächen und Sichtschutzmaßnahmen (Hecken, Obstbaumreihe, Zaun)  
hierzu liegen aus:

### Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, Begründung zum Punkt Immissionsschutz

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Intensiv genutzte Ackerflächen mit geringer ökologischer Wertigkeit; keine Schutzgebiete im Plangebiet, nächstgelegene FFH- und Vogelschutzgebiete außerhalb des Geltungsbereichs

- Artenschutz: Es wurden Brutvögel 27 Brutvogelarten nachgewiesen, darunter Feldlerche, Baumpieper, Heidelerche, Wiesenpieper, Waldschneepfe, Wachtel, Goldammer, Grauammer, Rotkehlchen, Zilpzalp.

- Fledermäuse potenziell vorkommend; Biiber: Nachweis im Hammergraben; Reptilien: Zauneidechse nachgewiesen am Waldrand

- Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, Reduzierung von Lichtemissionen, Kontrolle offener Baugruben), Umsetzung von vorgezogenen (CEF) und nachrangigen Ausgleichsmaßnahmen (FCS) für Bodenbrüter

hierzu liegen aus:

Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie Biotoptypenkartierung,

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,  
Kosten- und Pflegeplan der Kompensationsmaßnahme,  
Ausnahmeantrag FCS-Maßnahme**

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Böden im Plangebiet sind überwiegend mineralisch (Gley, Podsol, Rigosol) mit stellenweise Torfresten
  - Die geplante Bauweise (gerammte Unterkonstruktionen, keine flächige Versiegelung) minimiert Eingriffe in den Boden.
  - Maßnahmen: Bodenkundliche Baubegleitung, getrennte Lagerung des Oberbodens, Begrünung zur Erosionsvermeidung, Einsatz bodenschonender Geräte, vollständiger Rückbau und Wiederherstellung der Bodenfunktionen nach Betriebsende
- hierzu liegen aus:

**Umweltbericht zum Schutzgut Boden,  
Bodenschutzkonzept**

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 63 ha und ist derzeit unversiegelt.
  - Nicht vermeidbare Neuversiegelungen beschränken sich auf 3.584 m<sup>2</sup> Vollversiegelung und 14.147 m<sup>2</sup> Teilversiegelung.
  - Das Vorhaben ist auf 35 Jahre befristet. Nach der Nutzungsaufgabe erfolgt ein vollständiger Rückbau. Als Folgenutzung ist Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.
- hierzu liegen aus:

**Umweltbericht zum Schutzgut Fläche,  
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Im Planungsraum befinden sich zwei Entwässerungsgräben sowie der Hammergraben als Gewässer II. Ordnung; keine Stillgewässer, keine Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsflächen sind betroffen.
  - Der Grundwasserspiegel liegt im Untersuchungsgebiet zwischen 3-4 m unter Flur.
  - Keine relevanten Beeinträchtigungen, da keine wassergefährdenden Stoffe eingesetzt werden; Niederschlagswasser kann vor Ort versickern; Abstände zu Gräben (mind. 5 m) werden eingehalten.
- hierzu liegen aus:

**Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,  
Begründung zum Punkt Gewässer**

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

Dem Untersuchungsgebiet wird feuchtes Klima zugeordnet.

- Die Jahrestemperatur schwankt von 0,7 °C Durchschnittstemperatur im Januar und 19,1 °C Durchschnittstemperatur im Maximum im Juli. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt ca. 645 mm.
- Die Anlage trägt zur fossilfreien Energieerzeugung bei und unterstützt die Klimaschutzziele gemäß § 2 EEG 2023 und Art. 20a GG.

hierzu liegen aus: **Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft**

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Der Landschaftsbildraum wird mit hoch bis sehr hoch bewertet.
- Das Planungskonzept sieht im Geltungsbereich, als auch im Umkreis mehrere, dem Landschaftsbild förderliche landschaftspflegerische Maßnahmen vor, die die negativen Wirkungen des Solarparks unter die Signifikanzschwelle senken.

hierzu liegen aus:

**Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild**

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- In Bezug auf Baudenkmale sind aufgrund der geringen Bauwerkshöhe keine Auswirkungen zu erwarten.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus:

**Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter,  
Begründung zum Denkmalschutz**

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Der Geltungsbereich befindet sich im Umkreis von nationalen und internationalen Schutzgebieten.
- Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) ist das DE 2350-301 „Alteichen bei Christiansberg“ zu benennen.

nen. Dieses befindet sich etwa 450 m nördlich.

- Der Geltungsbereich wird südlich und westlich vom Vogelschutzgebiet DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“ umgeben.

hierzu liegen aus:

**Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete,  
Begründung zum Charakter des Planungsraumes**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen,

die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

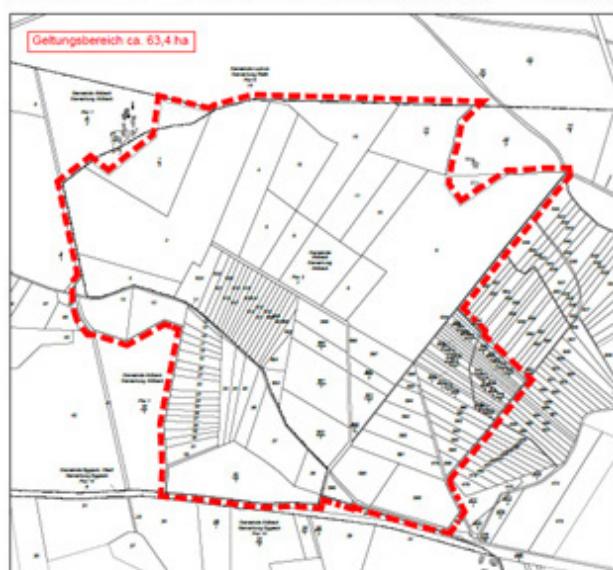
**Datenschutzinformation:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegeben Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Ahlbeck, 27.11.2025

  
Schnellhammer  
Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 07/2022  
"Solarfeld am Hammergraben"  
Ausgrenzung**